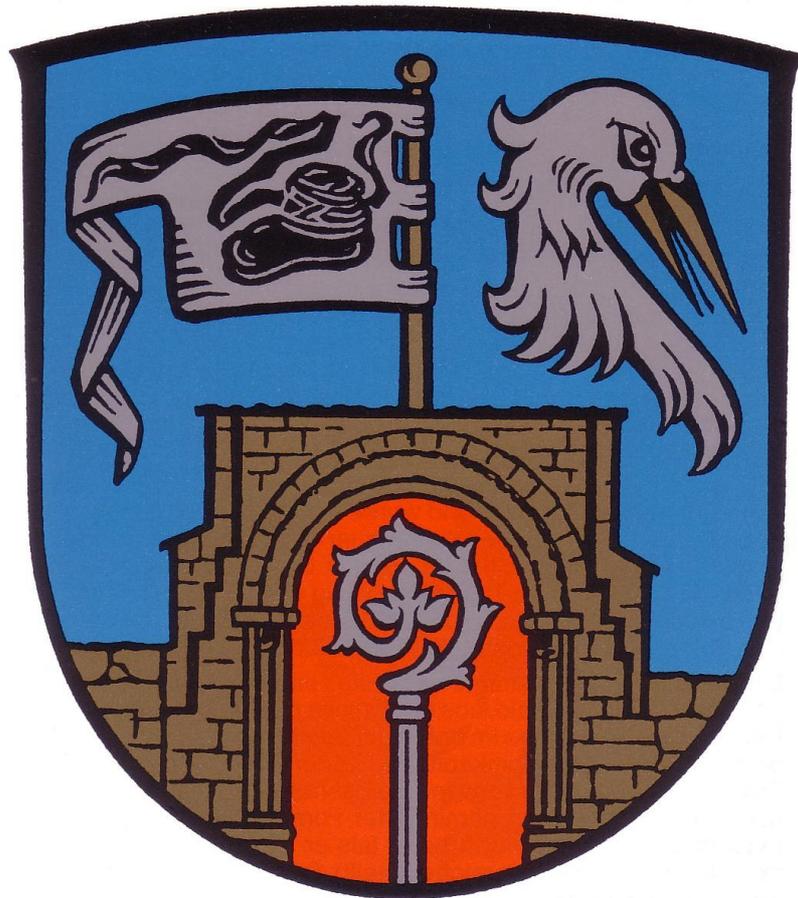


# Gemeinde Ohrenbach



## Haushaltsplan

2021

Grundsteuern		Gewerbesteuer	Einkommenssteuer- beteiligung u.ä.	Schlüsselzuweis- ung
A	58.000 €	200.000 €	365.000 €	65.000 €
B	54.000 €			

Entnahme aus Rücklagen	Grundstücks- u. sonst. Verkäufe	Beiträge Kanal/Wasser	Zuweisungen für Investitionen
1.398.903 €	55.000 €	3.000 €	1.521.000 €

**Gemeinde  
Ohrenbach**

**2021**

Gebühren	Zuschüsse	sonst. Einnahm.
176.480 €	157.800 €	284.261 €

Kreditaufnahmen	sonst. Einnahmen inkl. Zuführung v.VwH
1.000.000 €	- €

<b>Verwaltungshaushalt</b>
<b><u>1.360.541 €</u></b>

<b>Zuführung</b>
<b>0,00 €</b>

<b>Vermögenshaushalt</b>
<b><u>3.977.903 €</u></b>

Personalausgaben	sächl. Verwalt.- und Betriebsaufwand		
151.790 €	412.651 €		
VG - Umlage	Kreisumlage	Zuweisungen und Zuschüsse	sonst. Ausgaben (inkl. Zuf.)
85.000 €	360.000 €	321.000 €	30.100 €

Straßenbau Straßenbeleu.	Kanal- u. Wasser Baumaßnahmen	
5.000 €	3.510.000 €	
Hochbaumaßna.	Vermögenserwerb	sonst. Baumaßn. z. B. Bauschuttdeponie
93.000 €	19.000 €	78.000 €
Tilgung von Darl.	Invest.Umlagen Zuschüsse f. Inv.	Zufüh. an Rücklage (inkl. Zuführung an VwH)
33.000 €	37.100 €	202.803 €

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Ohrenbach  
für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 3 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-Kameralistik) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Planungsgrundlagen aufzeigen. Er stellt eine Informationsquelle für den Gemeinderat, für die Öffentlichkeit sowie für die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation dar.

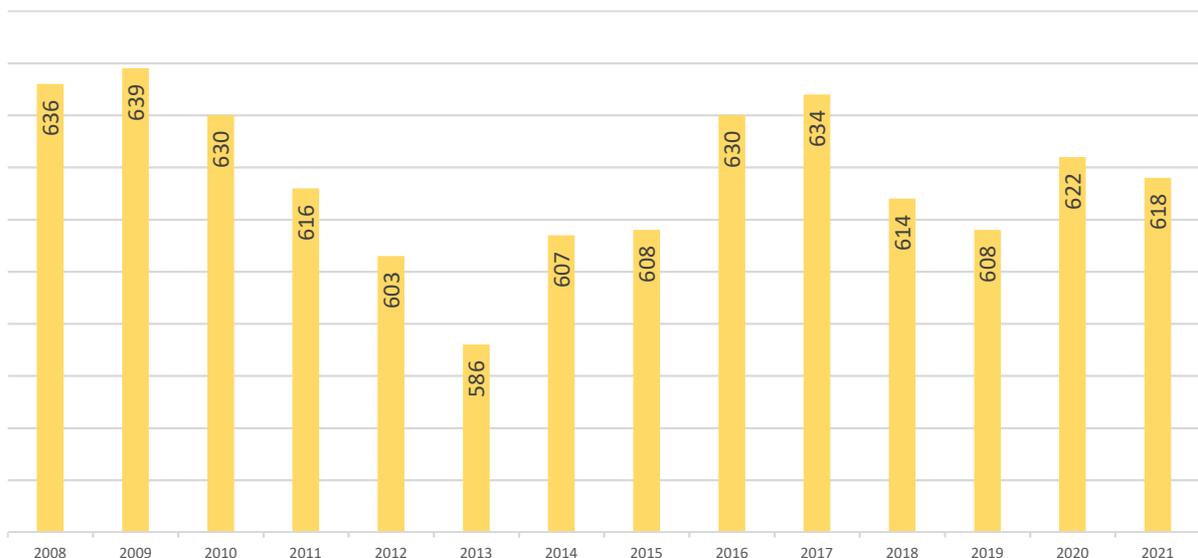
## Allgemeine Daten

Die Gemeinde Ohrenbach mit einer Gesamtfläche von 22,71 km<sup>2</sup> besteht aus folgenden Gemeindeteilen:

*Gailshofen, Gumpelshofen, Habelsee, Oberscheckenbach, Ohrenbach und Reichardsroth*

Die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, fortgeschriebene Einwohnerzahl hat sich wie folgt entwickelt. Maßgeblich ist der Einwohnerstand zum 30.06. des Vorjahres.

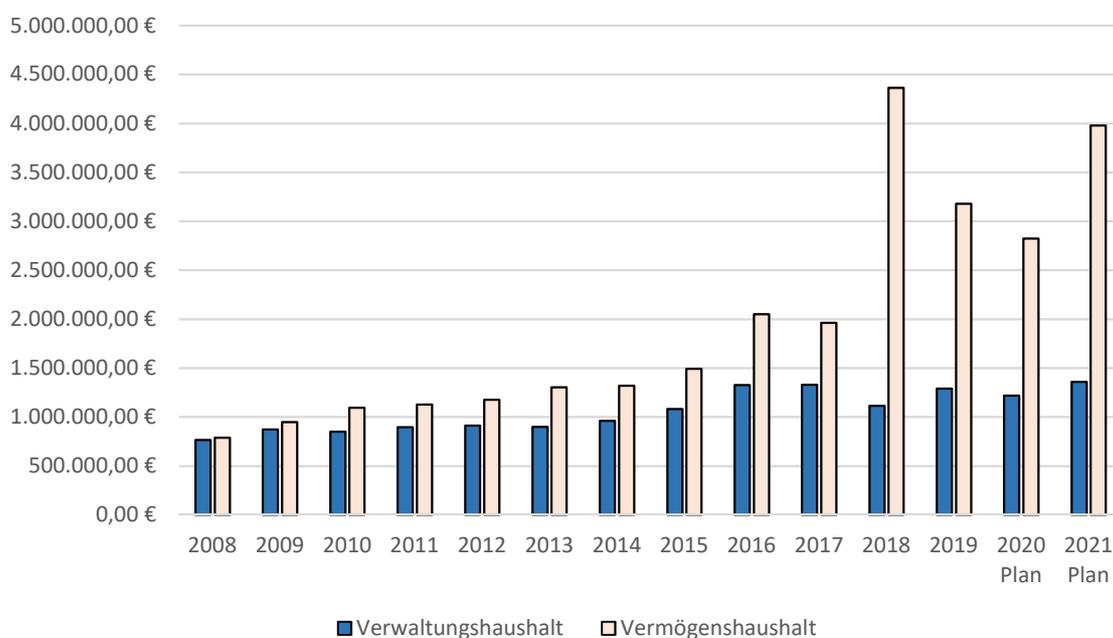
Entwicklung der Einwohnerzahlen



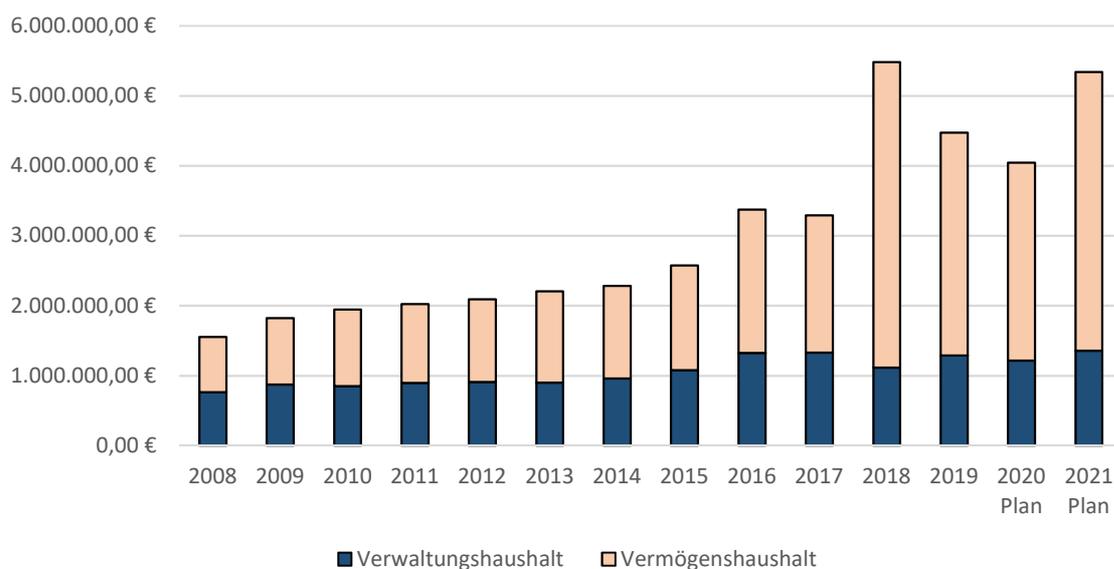
## Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2021 wie folgt ergeben.

Verwaltungshaushalt	1.360.541,00 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>3.977.903,00 €</u>
Gesamthaushalt	5.338.444,00 €



## Überblick Gesamthaushalt



## Verwaltungshaushalt

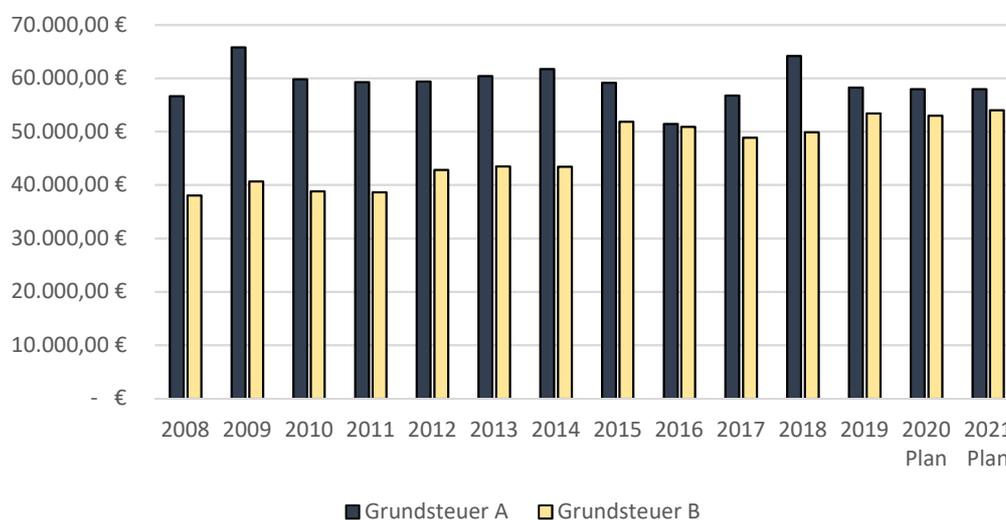
Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Es handelt sich um Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb der Einrichtungen entstehen. Der Verwaltungshaushalt gibt Aufschluss über den laufenden Bedarf und dessen Finanzierung.

### Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

#### Grundsteuer A und B

Der Hebesatz für beide Grundsteuern beträgt 400 %. Die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) wird im Haushaltsjahr 2021 mit **58.000,00 €** und die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) mit **54.000,00 €**, festgesetzt.

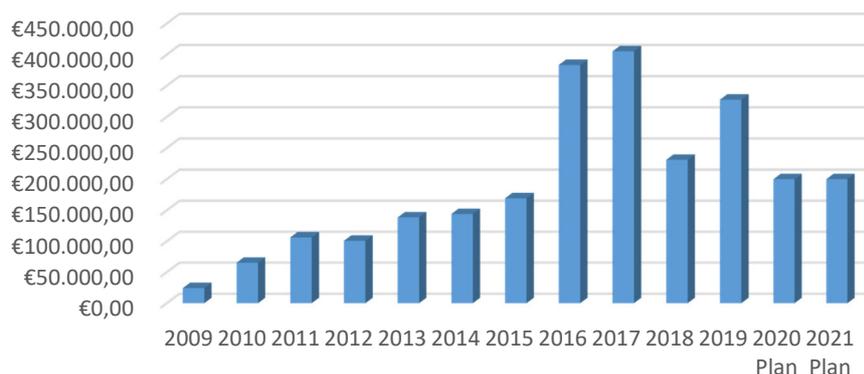
In Bayern beträgt bei vergleichbaren Gemeinden der durchschnittliche Hebesatz bei der Grundsteuer A **391,3 %** und bei der Grundsteuer B **360,5 %** (GKBay 2020/132).



#### Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbebesteuer beträgt 310 %. Nach einer vorsichtigen Schätzung wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsansatz von 200.000,00 € gebildet.

#### Gewerbesteuer



### Einkommensteuerbeteiligung

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Der Anteil an der Einkommenssteuer wird im Haushaltsplan, gemäß der Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Statistik, auf **334.000,00 €** festgesetzt.

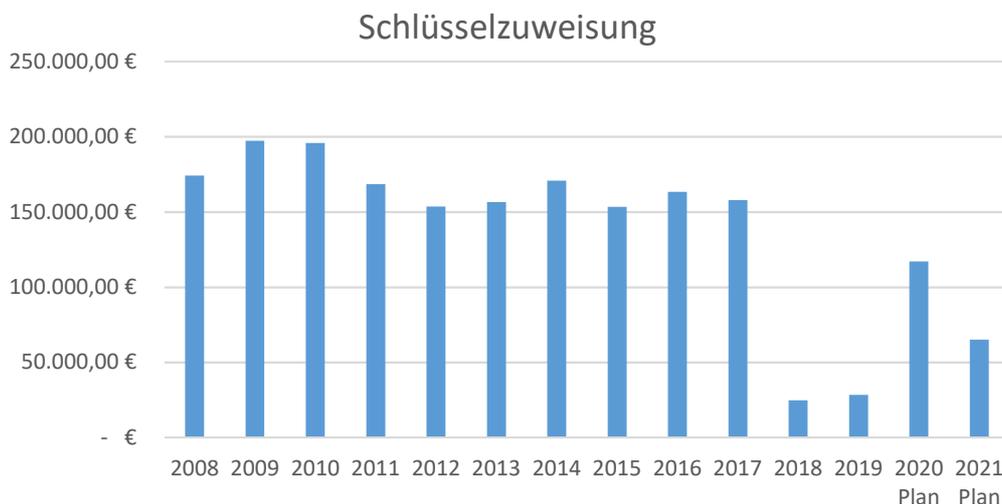
### Umsatzsteuerbeteiligung

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer im Jahre 1998 sind die Kommunen mit 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Die Verteilung erfolgt seit dem Jahr 2009 nach einem bundeseinheitlichen und fortschreibungsfähigen Schlüssel, der alle 3 Jahre aktualisiert wird. In diesem Jahr sind **31.000,00 €** eingeplant.

### Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und der Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2021 wird das Steueraufkommen des Jahres 2019 herangezogen.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Statistik wird in diesem Jahr die Schlüsselzuweisung 65.216,00 € betragen. Der Haushaltsansatz wurde über 65.000,00 € gebildet.



### Kindergartenzuschuss

Der Staat gewährt den Gemeinden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebs von Kindergärten und Kinderkrippen. Für 2021 werden Zuweisungen in Höhe von **125.000,00 €** erwartet.

### **Straßenunterhaltszuschuss**

Gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten kreisangehörige Gemeinden zum Unterhalt ihrer Gemeindestraßen eine pauschale Zuweisung. Die pauschale Zuweisung wird mit **28.000,00 €** eingeplant.

### **Kanalbenutzungsgebühren**

Die Kanalgebühren wurden im Jahr 2017 von 1,46 €/m<sup>3</sup> auf 1,73 €/m<sup>3</sup> angehoben. Der Haushaltsansatz wurde mit **60.000,00 €** gebildet.

### **Wasserverbrauchsgebühren**

Die Wassergebühren waren mit 1,98 €/m<sup>3</sup> (netto) seit 2008 konstant und wurde zum 01.01.2017 auf 1,64 €/m<sup>3</sup> herabgesetzt. Die Einnahmen werden mit **60.000,00 €** festgesetzt.

### **Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe für die Stromdurchleitung wird mit **25.000,00 €** im vorliegenden Haushaltsplan veranschlagt.

### **Pachten**

Aufgrund der bestehenden Pachtverträge sind im Jahr 2021 mit Pachteinnahmen in Höhe von **25.600,00 €** zu rechnen.

### **Steuerkraft und Umlagekraft**

Die gemeindliche **Steuerkraft** ist eine Kenngröße zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die gemeindliche Steuerkraft wird errechnet, indem zur Realsteuerkraft einer Gemeinde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer hinzugerechnet werden und die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Maßgeblich sind die Steuereinnahmen aus dem Vorvorjahr.

Um die **Umlagekraft** zu ermitteln, müssen den Steuerkraftzahlen 80 % der Schlüsselzuweisung vom Vorjahr hinzugerechnet werden.

Die Umlagekraft ist die Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage.

€ pro Einwohner	2021		2020		2019	
	Gemeinde	Landkreis	Gemeinde	Landkreis	Gemeinde	Landkreis
Steuerkraft	<b>1.105,62</b>	995,37	<b>959,09</b>	989,81	<b>1.169,71</b>	910,87
Umlagekraft	<b>1.255,53</b>	1.173,65	<b>996,04</b>	1.163,89	<b>1.203,22</b>	1.088,89

## Zusammenfassung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

<b>Art der Einnahmen</b>	<b>2021 Ansatz Euro</b>	<b>2020 Ansatz Euro</b>	<b>2019 Ergebnis Euro</b>
Grundsteuer A	58.000,00	58.000,00	58.295,22
Grundsteuer B	54.000,00	53.000,00	53.445,96
Gewerbsteuer	200.000,00	200.000,00	327.674,01
Anteil an Gemeinschaftssteuern	365.000,00	369.000,00	366.737,00
Hundesteuer	1.200,00	1.200,00	1.462,50
Schlüsselzuweisungen	65.000,00	117.000,00	28.360,00
Sonstige allg. Zuweisungen	26.500,00	27.500,00	28.009,97
Gebühren, Verkaufserlöse (10-13)	128.110,00	155.810,00	154.436,19
Mieten und Pachten	25.600,00	23.100,00	23.931,68
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	20,00	10.500,00	6.869,54
<b>Erstattungen von Ausgaben</b>			
von Gemeinden, Landkreise	5.520,00	5.500,00	5.218,48
von übrigen Bereichen (164, 167)	0,00	0,00	0,00
Innere Verrechnung	17.250,00	16.844,00	16.844,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke</b>			
vom Land	153.000,00	118.000,00	132.497,13
von Privaten (einschließlich Spenden)	4.800,00	4.800,00	5.130,00
Zinseinnahmen	0,00	0,00	51,49
Konzessionsabgabe	25.000,00	30.000,00	26.318,21
Weitere Finanzeinnahmen	500,00	500,00	13.241,12
Kalkulatorische Einnahmen	28.238,00	28.538,00	28.541,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	202.803,00	0,00	15.173,70
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.360.541,00</b>	<b>1.219.292,00</b>	<b>1.292.237,20</b>

## Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

### **Personalausgaben**

Die Personalausgaben werden im Jahr 2021 auf **151.790,00 €** veranschlagt (Ansatz Vorjahr: 137.910,00 €). Die Erhöhung ergibt sich aus einer beschlossenen Besoldungserhöhung und der im letzten Jahr beschlossenen Tarifierhöhung. Außerdem sind die Sitzungsgelder des Jahres 2020 erst in 2021 ausgezahlt und erhöhen den Haushaltsansatz. Ein weiterer Grund ist die Aufstockung von Arbeitsstunden.

### **Sach- und Betriebsaufwand**

Die gesamten Sachaufwandskosten betragen 2021 insgesamt **412.651,00 €** (Ansatz Vorjahr: 357.975,00 €). Hierin enthalten sind unter anderem die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für Straßen und Wege, für das Kanal-, und Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Steuern und Versicherungen.

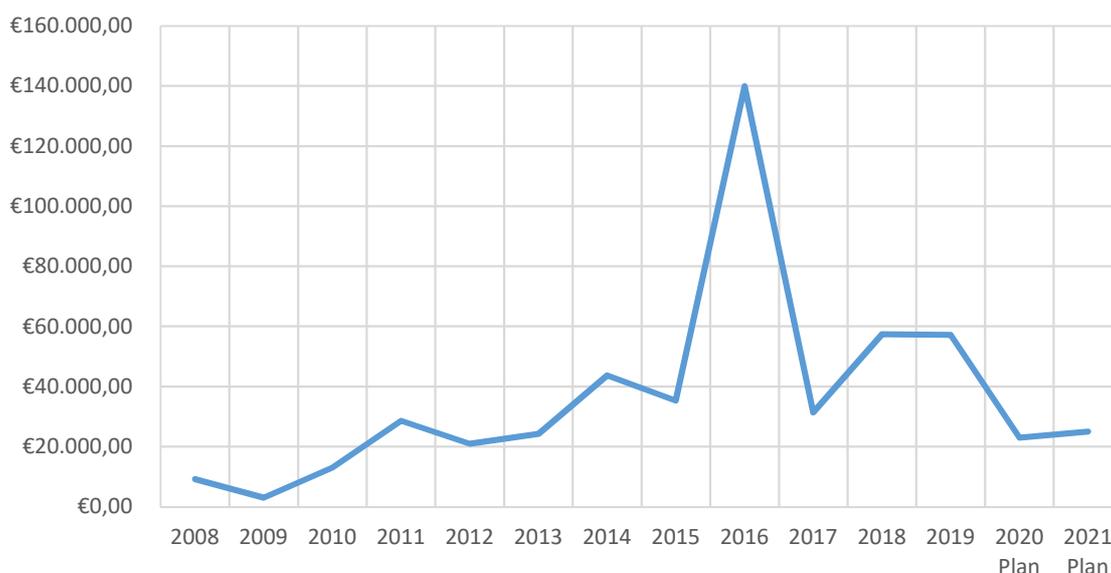
Die Erhöhung im aktuellen Haushaltsjahr ergibt sich aus bereitgestellten Mittel für die Klärschlamm Entsorgung und für den Straßenunterhalt (mit Winterdienst).

### **Gewerbsteuerumlage**

Durch die Gewerbesteuerumlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (derzeit 35,0 %).

Im Jahr 2021 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von **25.000,00 €** gerechnet.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage



## Kreisumlage

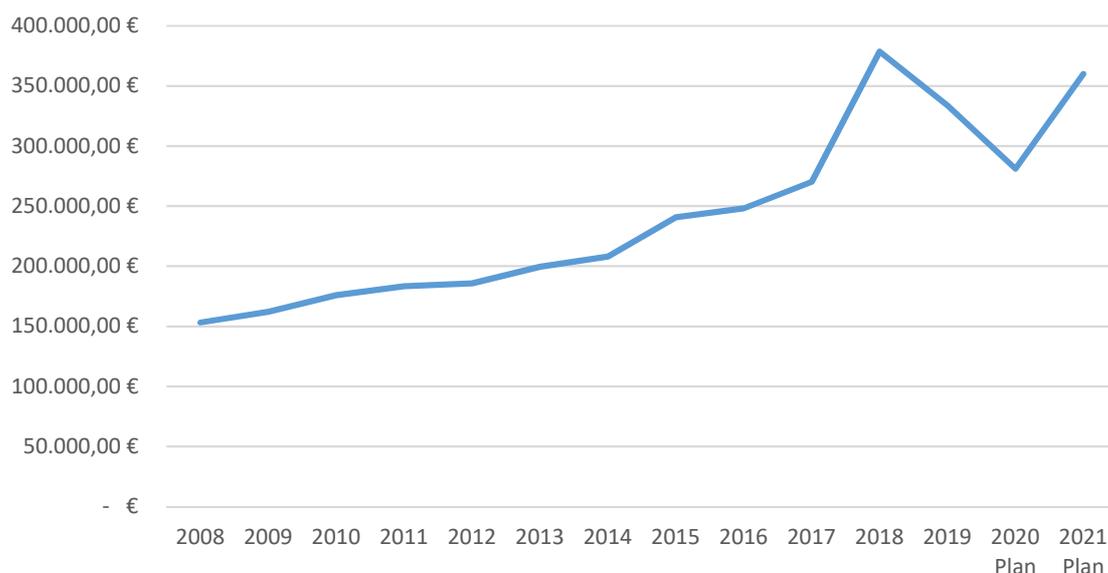
Der Landkreis Ansbach erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft). Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Der Kreistag hat am 26.02.2021 den Umlagesatz für die Kreisumlage auf 45,85 % festgesetzt.

Für die Gemeinde Ohrenbach ergibt sich für dieses Jahr folgende Berechnung:

Endgültige Steuerkraftzahlen	2021	691.011,00 €
+ 80 % der Schlüsselzuweisung	2020	93.696,00 €
= Endgültige Umlagekraft	2021	784.707,00 €

Bei einem Umlagesatz von 45,85 % ergibt sich eine Kreisumlage 2021 in Höhe von **359.788,16 €**. Der Ansatz im Haushaltsplan wurde auf 360.000,00 € festgesetzt.

Entwicklung der Kreisumlage



## Umlage an den Schulverband Oberscheckenbach

Der Schulverband Oberscheckenbach erhebt für seinen ungedeckten Aufwand eine Umlage pro Verbandsschüler. Die Umlage beträgt für dieses Jahr 44.000,00 €.

## Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung fordert die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine Umlage der Mitgliedsgemeinden ein. Die Umlage wird für das Jahr 2021 mit **85.000,00 €** festgesetzt.

### Wasserversorgung (Einkauf FWF)

Für den Wasserbezug über die Fernwasserversorgung sind Kosten in Höhe von **63.000,00 €** eingeplant.

### Kindergarten

Nach den Bestimmungen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat sich die Gemeinde entsprechend den Buchungszeiten der Kinder aus ihrem Gemeindegebiet an den Betriebskosten der jeweiligen Kindergärten zu beteiligen.

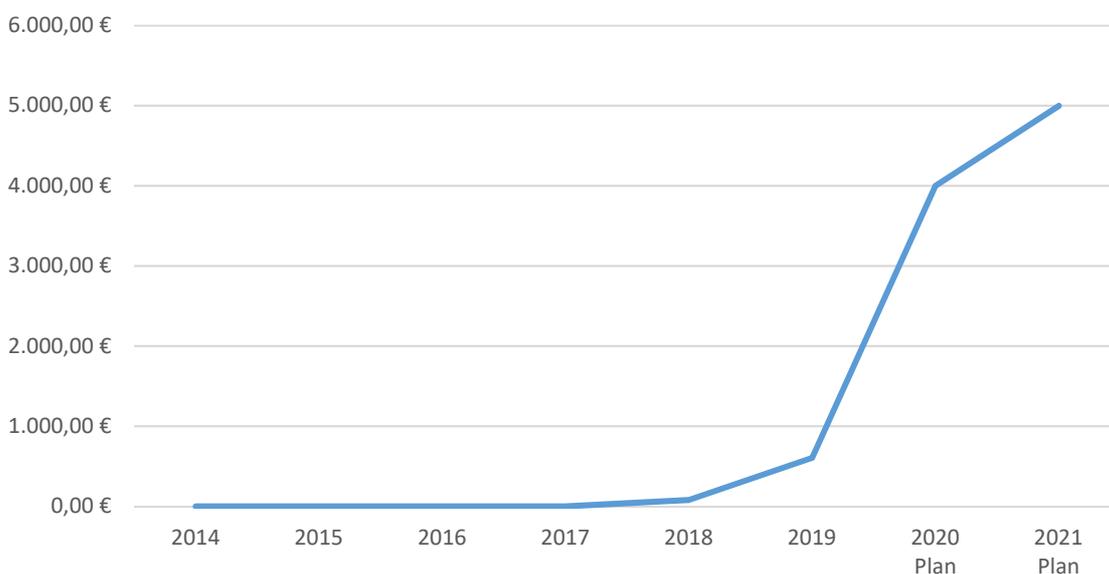
Bei dem Evangelischen Kindergarten Zum Guten Hirten Oberscheckenbach ist die Gemeinde vertraglich mit 80 % am Betriebskostendefizit beteiligt. Außerdem wurde beschlossen, sich an zusätzlichen Personalkosten zu beteiligen.

An Betriebskostenförderung sind im Haushalt **250.000,00 €** eingestellt. Für ein mögliches Defizit und für die Kostenbeteiligung an zusätzlichen Personalkosten wurden **10.000,00 €** eingeplant.

### Zinsausgaben

Die Gemeinde Ohrenbach wird in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich **5.000,00 €** an Zinsen bezahlen. Die Zinszahlungen hängen von den tatsächlichen Kreditaufnahmen ab.

Entwicklung der Zinsausgaben



## Zuführung an den Vermögenshaushalt und Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt das Kriterium. § 22 KommHV-Kameralistik schreibt folgende Zuführung vor:

### Mindestzuführung

an den Vermögenshaushalt = ordentliche Tilgungsleistung

Im Haushaltsjahr 2021 kann keine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Der Verwaltungshaushalt muss durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt (202.803,00 €) ausgeglichen werden. Diese Situation ist grundlegend der reduzierten Schlüsselzuweisung und den hohen Mehrausgaben bei der Kreisumlage geschuldet.

### Zusammenfassung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Art der Ausgabe	2021 Ansatz Euro	2020 Ansatz Euro	2019 Ergebnis Euro
Personalausgaben	151.790,00	137.910,00	112.259,93
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	412.651,00	357.975,00	279.112,98
Zuweisungen und Zuschüsse	321.000,00	258.900,00	219.706,38
Zinsausgaben	5.000,00	4.000,00	607,50
Gewerbesteuerumlage	25.000,00	23.000,00	57.163,00
Kreisumlage	360.000,00	281.000,00	333.714,43
Umlage Verwaltungsgemeinschaft	85.000,00	75.000,00	69.312,00
Sonstige Finanzausgaben	100,00	100,00	119,00
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>			
ohne Sonderrücklagen	0,00	81.407,00	220.241,98
Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.360.541,00</b>	<b>1.219.292,00</b>	<b>1.292.237,20</b>

## Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthält alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben, insbesondere im Bereich der Investitionen und des Anlagevermögens.

Art der Einnahmen	2021 Ansatz Euro	2020 Ansatz Euro	2019 Ergebnis Euro
<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>			
ohne Sonderrücklage	0,00	81.407,00	220.241,98
Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	1.398.903,00	1.294.293,00	2.750.198,97
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	55.000,00	15.000,00	0,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.000,00	20.000,00	2.639,80
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.521.000,00	715.000,00	208.254,40
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	1.000.000,00	700.000,00	0,00
Übertragungs- und Abschlussbuchungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.977.903,00</b>	<b>2.825.700,00</b>	<b>3.181.335,15</b>

Art der Ausgabe	2021 Ansatz Euro	2020 Ansatz Euro	2019 Ergebnis Euro
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	202.803,00	0,00	15.173,70
<b>Zuführung an Rücklagen</b>			
ohne Sonderrücklage	0,00	0,00	2.113.286,04
Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	19.000,00	505.500,00	38.149,27
Hochbaumaßnahmen	93.000,00	191.500,00	68.388,04
Tiefbaumaßnahmen	3.593.000,00	2.063.000,00	900.826,13
Betriebsanlagen (z. B. Straßenbeleuchtung)	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen	33.000,00	28.000,00	18.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	37.100,00	37.700,00	27.511,97
Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.977.903,00</b>	<b>2.825.700,00</b>	<b>3.181.335,15</b>

Die wesentlichen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sind nachfolgend erläutert.

### **Brandschutz**

Für die Planung des Umbaus einer bestehenden Scheune zum Feuerwehrgerätehaus sind 40.000,00 € eingeplant.

### **Investitionsumlage an den Schulverband Oberscheckenbach**

Der Schulverband Oberscheckenbach erhebt jährlich eine Investitionszuweisung auf Grundlage der Zins- und Tilgungsleistung des Vorjahres. Durch die Kanalverbesserungsmaßnahme in der Gemeinde kamen und kommen auf den Schulverband beträchtliche Verbesserungsbeiträge zu, die ebenfalls über eine Investitionsumlage finanziert werden. Der Haushaltsansatz wurde daher auf 17.600,00 € festgesetzt.

### **Investitionsumlage Schulverband Rothenburg o. d. Tauber – Valentin-Ickelsamer-Mittelschule**

Der Schulverband wird auch in diesem Jahr eine Investitionsumlage erheben. Da die konkreten Kosten noch nicht feststehen, werden Mittel von 7.000,00 € eingeplant.

### **Tageseinrichtung für Kinder**

Für den Einbau einer Frischwasserstation und für Schallschutzmaßnahmen sind 18.000,00 € eingeplant. 15.000,00 € sind für den Umbau des alten Eingangsbereichs veranschlagt.

### **Abwasserbeseitigung**

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden für die Schlussrechnung des Kläranlagenneubaus, für Pumpstationen und Druckleitungen 3.500.000,00 € berücksichtigt. Zuwendungen werden in Höhe von 1.300.000,00 € veranschlagt.

### **Abfallbeseitigung**

Zur Erweiterung der Bauschuttdeponie sind 60.000,00 € eingeplant.

### **Wirtschaftsförderung - Investitionsumlage Zweckverband Industrie-/ Gewerbpark Rothenburg und Umland**

Der Zweckverband Industrie-/ Gewerbpark Rothenburg und Umland erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Investitionsumlage. Diese wird mit 6.000,00 € im Haushalt eingeplant.

### **Wasserversorgung**

Für Maßnahmen in der Wasserversorgung (Hausanschlüsse und Sanierungen) werden 5.000,00 € an Ausgaben veranschlagt.

### **Bebauter und unbebauter Grundbesitz**

20.000,00 € sind für Planungen und vordringliche Umbauarbeiten an dem im letzten Jahr erworbenem Objekt in Oberscheckenbach (Nr. 25) vorgesehen.

### **Breitbandversorgung**

Für Planungsarbeiten im Bereich der gemeindlichen Breitbandversorgung sind 10.000,00 € berücksichtigt. Diese Arbeiten können über das Bundesbreitbandförderprogramm zu 100 % bezuschusst werden.

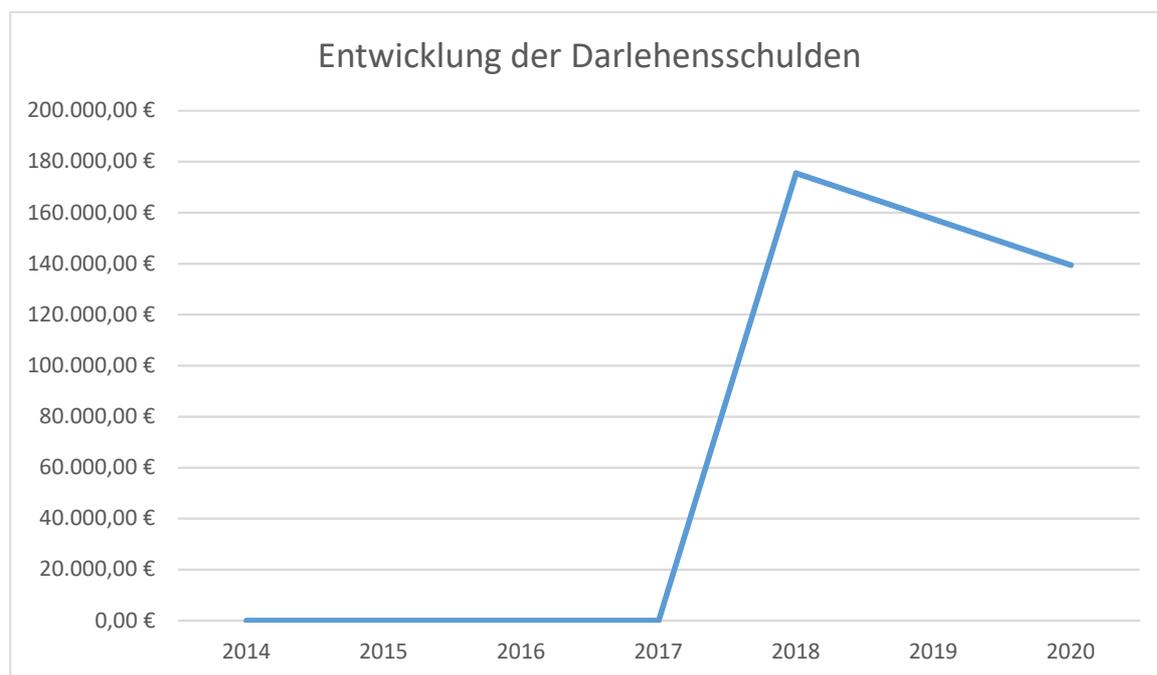
### **Kreditwirtschaft**

Um die umfangreichen Investitionen im Vermögenshaushalt schultern zu können, sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000,00 € eingeplant.

Für ordentliche Tilgungen wurden 33.000,00 € im Haushalt eingestellt.

### **Entwicklung der Schulden und Rücklagen**

Der gemeindliche Schuldenstand betrug **139.500,00 €** zum 31.12.2020, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 225,73 € entspricht. Der aktuelle Landesdurchschnitt beträgt im Vergleich 517 €/pro Einwohner (Stand: 31.12.2019).



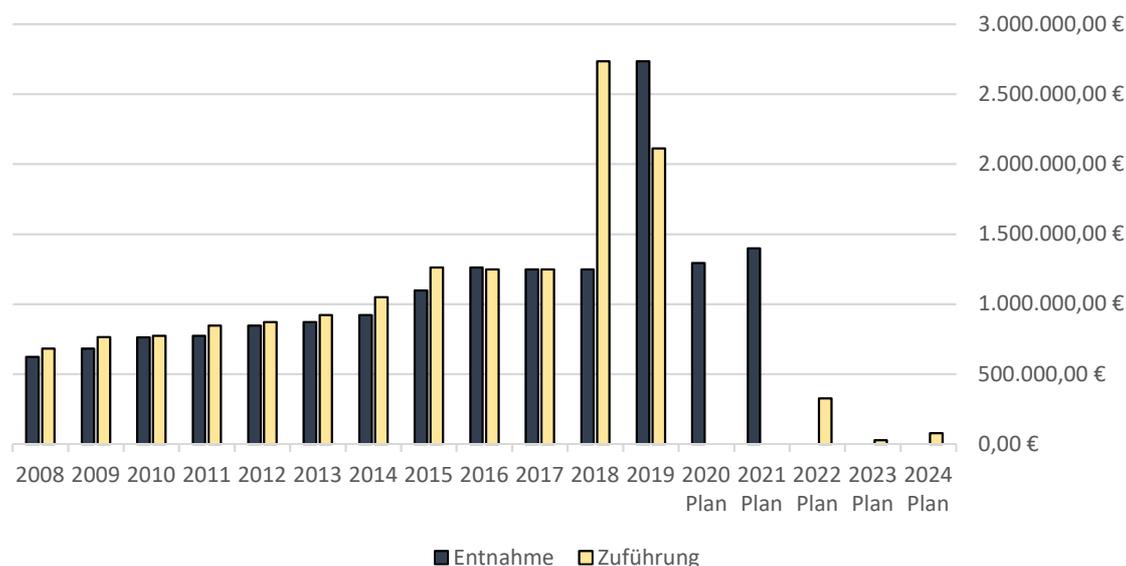
## Stand der Rücklagen zum 31.12.2020

	01.01.2020	31.12.2020
Allgemeine Rücklage	12.352,63 €	12.352,63 €
Sonderrücklagen	120.723,64 €	105.549,94 €
Betriebsmittel der Kasse	873.303,21 €	907.976,70 €
<b>Summe</b>	<b>1.006.379,48 €</b>	<b>1.025.879,27 €</b>

Zum Ausgleich des Vermögenhaushaltes können die Betriebsmittel der Kasse und ein Teil der Allgemeinen Rücklage herangezogen werden. Es ist allerdings zu beachten, dass eine Mindestrücklage vorgehalten werden muss (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K).

Zum 31.12.2020 hatte die Gemeinde 907.976,70 € an Betriebsmitteln in der Kasse. Aus diesem Bestand werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 898.903,00 € entnommen, um einen Teil der hohen Investitionen im Vermögenshaushalt zu decken. Der Haushaltsansatz im Haushaltsplan beträgt 1.398.903,00 €, hier sind 500.000,00 € Kasseneinnahmereste aus dem Haushaltsjahr 2018 (Fälligkeit 15.02.2021) enthalten.

### Entwicklung der Rücklage



## Finanzplanung 2022 bis 2024

(Abweichungen sind aufgrund von Rundungen möglich)

### Verwaltungshaushalt – Einnahmen

<i>Ansätze in 1.000 €</i>	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	826	770	832	832	832
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	335	334	355	355	355
Sonstige Finanzeinnahmen	59	257	54	54	54
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.220</b>	<b>1.361</b>	<b>1.241</b>	<b>1.241</b>	<b>1.241</b>

### Verwaltungshaushalt – Ausgaben

<i>Ansätze in 1.000 €</i>	2020	2021	2022	2023	2024
Personalausgaben	138	152	146	148	151
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	358	413	307	307	307
Zuweisungen und Zuschüsse	259	321	314	313	313
Sonstige Finanzausgaben	465	475	473	472	469
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.220</b>	<b>1.361</b>	<b>1.240</b>	<b>1.240</b>	<b>1.240</b>

### Vermögenshaushalt – Einnahmen

<i>Ansätze in 1.000 €</i>	2020	2021	2022	2023	2024
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	81	0	36	35	32
Entnahme aus Rücklagen	1.294	1.399	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen und Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	15	55	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	20	3	3	3	3
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	715	1.521	625	125	125
Einnahmen aus Kredite	700	1.000	0	0	0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.825</b>	<b>3.978</b>	<b>664</b>	<b>163</b>	<b>160</b>

### Vermögenshaushalt – Ausgaben

<i>Ansätze in 1.000 €</i>	2020	2021	2022	2023	2024
Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	38	38	22	20	16
Vermögenserwerb, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	506	19	12	12	11
Baumaßnahmen	2.255	3.686	266	66	16
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	203	0	0	0
Zuführung an Rücklagen	0	0	326	28	79
Tilgung von Krediten	28	33	38	38	38
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.827</b>	<b>3.979</b>	<b>664</b>	<b>164</b>	<b>160</b>

### **Entwicklung der Kassenlage**

Der Kassenbestand zum 31.12.2020 betrug 907.976,70 €.

Die Kassenlage kann im Jahr 2020 als positiv bezeichnet werden. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

### **Schlussbemerkung**

In diesem Jahr wird die Gemeinde Ohrenbach wieder vom kommunalen Finanzausgleich getroffen. Die hohen Steuereinnahmen aus dem Haushaltsjahr 2019 schlagen sich in einer niedrigeren Schlüsselzuweisung (rund 52.000,00 €) und einer höheren Kreisumlage (rund 80.000,00 €) nieder. Es kann somit keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Das bedeutet, dass die umfangreichen Investitionen durch Rücklagenentnahmen und Kredite finanziert werden müssen. Diese Investitionen werden teilweise durch Zuweisungen und Beiträge refinanziert.

Die Investitionsschwerpunkte sind in diesem Jahr die noch andauernden Baumaßnahmen in der Abwasserbeseitigung.

Rothenburg ob der Tauber, 16.03.2021

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber



Hufnagel  
Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft